

Rede des Landvogts Lerber von Thorberg bei der Einführung des neuen Pfarrers von Koppigen 1749

Autor(en): **Fischer, Rudolf von**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **17 (1955)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-243012>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

REDE DES LANDVOGTS LERBER VON THORBERG BEI DER EINFÜHRUNG DES NEUEN PFARRERS VON KOPPIGEN 1749

Mitgeteilt von Rudolf v. Fischer

Die hier mitgeteilte Rede des Landvogts von Thorberg, in welcher er der Gemeinde Koppigen ihren neuen Pfarrer vorstellt, gewährt bemerkenswerte Einblicke in das bernische Staatskirchentum des 18. Jahrhunderts und zeigt mit großer Deutlichkeit das enge Zusammenwirken von weltlicher und geistlicher Obrigkeit zu Erziehung und Leitung des Volkes auf. Während die eigentliche Vorstellung des Pfarrers und die Hinweise auf die gegenseitigen Pflichten zwischen Seelsorger und Gemeinde besonders erhebliche Bibelkenntnis des Landvogts offenbaren, beleuchten die besondern Ermahnungen, die diesem mitgegeben werden, Probleme der Staatsführung in der Gemeinde, Sorge um gerechte und nutzbringende Fürsorge, um Entwicklung der in schwächtigen Anfängen steckenden Landschule, Kampf gegen das eindringende Sektierertum, Warnung vor den gleißnerischen Verlockungen der Auswanderungsagenten, also in bunter Mischung Fragen, die zum dauernden Gedankengut innerstaatlicher Beziehungen gehören und solche, die mehr auf Zufälle und Gegebenheiten jener Gegenwart zu beziehen sind. Nicht ohne Interesse bleibt auch die Mahnung zur Freundlichkeit gegen die katholischen Nachbarn im Solothurnischen, eine Toleranz, die wohl schon der Aufklärung verpflichtet ist und von der behenden Entwicklung der Einstellung seit den Konfessionswirren am Anfang des Jahrhunderts zeugt. In der Mahnung zum Gehorsam gegen die Obrigkeit, in welche die Rede ausklingt, findet das patriarchalische Gottesgnadentum seinen beredten Ausdruck. So scheint das Schriftstück als aufschlußreiches Zeitdokument der Veröffentlichung wert.

Zu den handelnden Persönlichkeiten ist wenig zu ergänzen. Der präsentierende Landvogt von Thorberg, Hans Rudolf Lerber, entstammte einem seit etwa 200 Jahren in Bern eingebürgerten und in meist mittleren politischen Chargen ausgezeichneten Geschlecht. Er selber, der seine Landvogtei vier Jahre zuvor angetreten hatte, nachdem er früher Kommissar des welschen Landes gewesen, brachte es in der Folge zum Senator, zum Ratsherrn des täglichen Rates. Vom Pfarrer Beat Ludwig Knecht, der vor seinem Amt in Koppigen die Kirche Hindelbank bedient hatte, ist in Erfahrung gebracht

worden, daß er die Erwartungen auf gehorsame Einstellung gegenüber obrigkeitlichen Vorgesetzten nicht in allen Teilen erfüllt hat; er wurde, nach bewegtem Schriftwechsel, wegen despektierlichen Äußerungen über des Landvogts Lerber Nachfolger in der Vogtei Thorberg 1764 seines Amtes entsetzt. In der Rede ist eingangs vom Tod des Amtsvorgängers des neuen Pfarrers die Rede. Es war dies der Pfarrer Caspar Stantz, der vor seiner Wahl nach Koppigen die Pfarrei Spiez bedient und die Stellung eines Cammerers des Thuner Capitels eingenommen hatte. Von geschwächten Kräften hatte er, wie die Rede erwähnt, den Beistand zweier Vikare erhalten, von denen der eine, sein Neffe Emanuel Stantz, bis zu seiner Wahl zum Pfarrer von Jegenstorf dieses Amt versah. Den Namen des andern Vikars habe ich nicht herausfinden können.

Die Tatsache endlich, daß der Landvogt von Thorberg den Pfarrer von Koppigen in sein Amt einführt, spiegelt die rechtliche Verknüpftheit des albernischen Staatsgefüges. Der Kirchensatz von Koppigen gehörte von alters her den Herren von Thorberg, die ihn der von ihnen begründeten Karthause Thorberg geschenkt hatten. Bei der Säkularisation der Karthause kam der Kirchensatz von Koppigen an den Staat und wurde der Landvogtei Thorberg zugeteilt. So war der Landvogt von Thorberg weltlicher Oberherr der Kirche Koppigen; in dieser Eigenschaft präsierte er nominell das dortige Chorgericht. Im weltlichen Gericht Koppigen versah er die polizeilichen und «civilischen» Befugnisse, während im Militare und Criminale der Landvogt von Wangen, in dessen Vogtei das Gericht lag, zuständig war. Die kirchliche Oberaufsicht über den Pfarrer von Koppigen übte der Dekan des Burgdorfer Kapitels aus.

*Johann Rudolf Lerbers des Landvogts auf Thorberg
gehaltene Red in der Kirchen zu Koppigen,
bey Feyrlicher Vorstellung deß neu verordneten Herren Pfarrers,
Herren Beat Ludwig Knechts,
gewesenen Predigers bey der Gemeind zu Hindelbank zu End Novembris 1749*

Tod des Herren Vorfahren

Zwey vicarij

Seelig sind die in dem Herren sterben, dann Sie ruhen von Ihrer Arbeit; Ein so beglücktes Schiksaal hat vor kurz verrukter Zeit durch die Allweise Vorsehung betroffen, den nunmehr in der Schos Seines Erlösers ruhenden, Seine Gemeind liebenden, und von derselben wiederum geliebten, in Lehr und Leben so erbaulich als Treüeyffrigen Seelen-Hirten hiesigen Orts, dessen Betragen, so lange Ihn der Herr dieser Gemeind gegonnet hat, nichts als Frömmigkeit gegen Gott, Erbauung Seiner Herde, Liebe gegen Seinen Neben-

* Mss. Hist. Helv. III. 38. Nr. 48. Bürgerbibliothek Bern.

Menschen, und unumschränkte Handreichung gegen alle Arme und bedürftige zum Grund hatte. Da Er Sich aber schon seith geraumer Zeit auf der Neige Seiner Geists- und Leibeskräften befande, hat Er zu Seiner Gewüssens Entladnuss, Seiner Heerde zu trostlicher Besorgung zwey Muntere Neben-Hirten nach einander sich zugesellt, deren Lehr und Leben nichts als das Wahre Bildnuß des Großen Seelen Hirten, in allen Stuken zum Vorwurff hatte, deßwegen Ihr Gedächtnuß bey Hiesiger Gemeind in unverruktem Seegen bleiben wird. Mit Herzlicher Anwünschung, daß bey Lebenslänglicher Ihrer Arbeit der wahre Geist von Oben Herab dieselbe beglücken, Herz und Mund heiligen, und endlich Hirten und Heerde seelig machen wolle.

Erwählung und Vorstellung deß Neüen Herren Pfarrers

Damit aber der Pflug auf dem Aker hiesiger Gemeind nicht lang still stehe, und der Seelenfeind sich nicht unterstehe, den Samen deß Unkrauts auszustreüen, als hat es der Allweysen Vorsehung Gottes gefallen wollen, einen anderen Treüeyfrigen Knechten, Arbeyteren und Hirten außzusenden, um hiesigem Volk Seine Wege zu Lehren, unter der Leitung Gottes nun, hat es der Hohen Gnädigen Landes Obrigkeit beliebt, darzu feyrlichst zu bestellen und zu erwählen, den WohlEhrwürdigen und gelehrten Herren, Herren Beat Ludwig Knecht, gewesenen Predigern Göttlichen Worts zu Hindelbank.

Den Ich als Ihr Statthalter hiesigen Orts der ganzen Gemeind auf den heütigen Tag vorzustellen, von Hoch Denenselben befelchnet bin. Demselbigen nun aller Weitläuffigkeit nach die dißorts erforderlichen Pflichten durch die in Heyliger Schrift häuffig befindlichen Worte abzuschildern, würde meines Erachtens überflüssig seyn, maßen keines Wegs zu Zweiffeln, dann daß Ihme selbige längstens nicht nur Wörtlichen bekant, sonder auch Seinem Herzen zu Heiliger Befolgung eingegraben, und auch auf heütigen feyrlichen Tag von dem WohlEhrwürdigen und Hochgelehrten Herren, Herren Decano, auf das nachtrücklichste, in den Bündigsten Gründen, so gelehrt als überzeugend, vorgetragen worden. Dennoch aber kan nicht umhin etwelche wenige Schrift-Orth, die da sowohl das Leben, als die Lehre eines getreüen Seelsorgers betreffen/: wann Seine Arbeit vom Herren soll geseegnet seyn/: anzuführen daher der Weyse Syrach sagt: Zur Rechten Lehre gehöret die Weysheit, so gibt Gott Gnade darzu.

Schriftstellen seine Pflichten ansehend

Der Apostel an Seinen Thimotheum spricht:

Sey ein Fürbild den Gläubigen im Wort, im Wandel, in der Liebe, im Geist, im Glauben, in der Keüschheit.

Hab acht auf dich Selbs und auf die Lehre, beharre in diesen Stüken, dann wann du solches Thust, wirst du dich seelig machen und die dich hören.

Befleißige dich Gott zu erzeigen einen Rechtschaffenen und unsträfflichen Arbeiter der da recht theile das Wort der Wahrheit.

Ein Knecht des Herren soll nicht zänkisch seyn, sonderen freündlich, gegen Jedermann lehrhaftig, der die bösen tragen kan mit Sanfftmuht.

Predige das Wort, halt an, es seye zu rechter Zeit oder zur Unzeit, straffe, dröhwe, ermahne mit aller Gedult und Lehre.

Die da sündigen, die straffe für allen, auf daß sich auch die anderen fürchten.

Wohl in acht zu nemmen ist auch, was der Apostel an Titum gedenkt, wann Er sagt:

Allenthalben aber stelle dich Selbs zum Fürbild guter Werken, mit unverfälschter Lehr, mit Ehrbarkeit, mit Heylsammen und untadelichem Wort, auf daß der Widerwärtige sich schäme, und nichts habe, daß er möge böses sagen.

Pflichten der Zuhörer

Wann nun durch die Vorschrift deß Herren eine so schwere Last auf die Schulter eines getreüen Seelsorgers gelegt wird, wann er unsträfflich vor Seiner Allwissenheit wandlen soll, so ligt eine nicht minder schwäre Pflicht auf den Gewüssen der anvertrauwten Zuhörer, wann Sie sich nicht gegen Gott/: der Ihnen durch Seine getreüwe Diener das Wort des Heyls verkündigen lasset:/ Vor solche unschätzbare Gnad dankbarlich erkennen, dardurch Ihr Heyl würken, den Seelsorgeren gehorchen, und Selbige lieben und ehren. Lasset also in Eüerem Herzen beständig walten, was Syrach sagt:

Schrift-Ort

Dieselben betreffend

Förchte den Herren und ehre den Priester, und gib Ihm Sein Theil, gleichwie dir befohlen ist. Er thut Seinen Mund getrost auf, und bättet für des ganzen Volks Sünden.

Bemerket auch wohl, was der große Apostel an die Hebräer spricht:

Gehorchet Eüeren Lehreren und folget Ihnen, dann Sie wachen über Eüere Seelen, als die da Rechenschafft dafür geben sollen, auf daß Sie das mit Freüden thun, und nicht mit seüffzen, dann das ist Eüch nicht gut.

Nuzen der Erfüllung beydseitiger Pflichten

Da also auf solchen unverfälschten Grund, daß Hirt und Heerde mit einander überein stimmen, und Jeder Seine Pflichten nach Gott verleyhender Gnad erfüllet, so ist trostvoll zu hoffen, daß der Große Seelen Hirt Sein Himmlisches Gedeyhen in reicher Maß bey zukönfftiger Arbeit gnädigst zutheilen und alles kräftigst beseeligen werde.

Hoffnung aus ehemaligem Umgang

Dieses lasset mich um so da mehr hoffen, der mit dem neüen Herren Pfarreren, seith etwelchen Jahren dahar gepflogene vergnügte Umgang, in welchem Ich allezeit eine ungeheüchlete und von aller Menschen Gefälligkeit

abgeschellte Frömmigkeit, wie nicht weniger eine ordentliche Kirchen-Zucht, beliebten Umgang mit Seinem Neben Menschen, und ausnehmende Freygebigkeit gegen Jedermann beobachtet habe; Deren dann sonder Zweifel die Wahren Armen und bedürfftigen hiesiger Gemeind in künfftigen Zeiten mildthätigst Sich zu getrösten haben werden.

Soll allezeit den Frieden einschärfen

Auf dieses nun, damit Ich durch allzugroße Weitläufigkeit nicht zu beschwärllich falle, bleibt Mir nichts mehr übrig, als annoch etwelche höchst nöhtige und ersprißliche Erinnerungen zuthun, damit das Gute dieser Gemeind desto mehr besteiffet werde, und hiemit den WohlEhrwürdigen Herren Pfarrherren, sowohl aus Pflicht meines Tragenden Amts, als freundlichst zu ersuchen, nicht nur auf der Heyligen Predigt-Stell, die Er betreten wird, sondern auch in den gewohnten Haus-Besuchungen und sonst habendem Anlaß und Umgang mit seinen Gemeinds-Genossen, den Gott und Menschen so gefälligen Frieden, Liebe und Einigkeit, kräftigst zu stifften, und sonderlich unter denen mir leyder nur zu wohl bekannten gegen einander erbitterten Gemühtern wieder harzustellen, damit im Verfolg der Zeiten aus solchem Leib und Seel gefährlichen Neyd und Hader-Gifft, nicht noch schädlichere ja traurigere Folgerungen erwachsen.

Das Armen-Gut nach der Wahren Absicht außtheilen helfen

Anbey auch, nach aufhabender Pflicht und Gewalt, sorgfältigst Hand obzuhalten, daß hiesiges Kirchen- und Armen-Gut, nicht etwann nach Gunst und sonderbaren eigennüzigen Absichten, sondern auf eine Christgeziemende Weis, und nach der belobten Verordnung der Hohen Gnädigen Obrigkeit nicht unter liederliche und träge Gemeinds-Genossen, sonder unter die Wahren Armen, Kranknen, und recht Bedürfftigen nach Vermögen eingetheilt und verpfendet, damit dardurch je mehr und mehr der Seegen deß Allerhöchsten auf die gesamte Gemeind gezogen werde.

Fleißige Obsicht über die Schulen

Zu einem besonderen Augenmerk, empfehle Ich auch dem WohlEhrwürdigen Herren Pfarrer, die Treüw-eyffrige Obsicht und in Gott gesegnete Leitung über die Schulen, damit selbige grundlichen bestellt, und samtliche Jugend in den Wahren Säzen Christlicher Lehr, nach eines jeden Alter und Begriff, wohl unterwiesen werde, damit aus diesem Pflanz-Garten dem Großen Gott fromme Christen, den Elteren gehorsame Kinder, und der Hohen Obrigkeit getreüwe Underthanen, der Gemeind Selbs aber Tugend- und Arbeitsamme Mit-Genossen in vollem Seegen hervor wachsen.

Lob wegen neuen Schul-Einrichtungen

Aus diesem Anlaß kan Ich unbelobet nicht lassen, den Ruhmwürdigen Euffer, der in letst verstrichenem Jahr beselet hat die Gemühter dreyer Dorffschaften hiesigen Kirchspihs, welche da zu besserer Auferziehung und Christlicher Unterweisung Ihrer Kinder, aus eigenem Gewüssens-Trieb und errichteter Besoldung, eine besondere Schul gestiftet. Diß so lobliche Beyspihl lasset mich auch hoffen, daß durch eyfferiges Betreiben, und von Gott beglückte Wegweisung deß Neüwen getreüwen Hirten, noch ein anderer theil hiesiger Kirch Gemeind aus gleich wüchtigen Gründen, zu einem Gott so wohlgefälligen, Ihnen und Ihren Kinden so Ersprießlichem Unternemmen werden aufgemunteret werden. Welches Ich von Herzen wünsche.

Vigilanz gegen die Kirchen Sönderer und Sectirer

Ein Hauptstuk des Beruffs eines getreüen Hirten soll auch seyn, die unablässige Wachtsamkeit über Seine anvertraute Heerde, damit keines der Schaafe Seinem Stabe entzogen, und von fremden Räüberen entführet werde; vor solche nun seind zu halten alle diejenigen Schwärmer, welche durch Irrige Lehrsäz und verführerisches Selbstbedunken, ja gar, wie dessen Proben an dem Tag ligen, durch Gotteslästerliche Hirngespünst von der Wahren Kirchen und dero Besuchung abweichen, den Weinberg des Herren verderben, und das einfaltige Volk zu verführen suchen. Diese unermüdete Obhut wird um so da nöhtiger, weilen dergleichen Jrrgeister und Kirchen Sönderer täglich aller Orten, und Leider auch besonders in Unseren Landen sich vermehren, und unter allerhand Namen je mehr und mehr hervor thun, ohngeacht die Hoche Obrigkeit, durch möglichste Anwendung vorsichtiger und gelinder Mittlen, diesem anwachsenden Übel und umfressenden Krebs zu steüren suchet. Damit dergleichen scheinheylige Müssiggänger nicht nach und nach den Prediger Seiner Zuhörer, den Lands Herren der Hülf Seiner getreüen Unterthanen, Weib und Kind des arbeitsammen Haus Vatters, und den Vatter Seiner Kinder berauben, deßwegen Hirt und Herde auf beständiger Hut stehen sollen, damit sich dergleichen in Heyligkeit verkleidete Markt-Schreyer durch so täg- als nächtliche besondere Versammlungen nicht einschleichen, Ihre verdorbene Waar und verderbliches Seelengifft durch gleißnerische Verstellung und Bruder-Wort vor süßen Glaubens-Honig an den leichtgläubigen Mann bringen, woraus dann nach täglicher Erfahrung, Leyder nichts als der Leydige Müssiggang, Verwirrung der Sinnen, Schwärmuht, Zerrüttung des ordentlichen Hauswesens, ja gänzliche Armuht erfolgen muß. Damit aber durch Göttlichen kräftigen Beystand solchem Leib und Seel verderblichem Übel vorgebogen werde, und dergleichen Landlauffende Phariseer, nicht der Wittwen Häuser auffressen und das Volk verführen, wird das Heylsamste und gesegneteste Mittel seyn, wann Sich die Zuhörer zu fleissiger Besuchung deß öffentlichen Gottes-Diensts und Lesung Göttlichen Worts, und die Kinder zu

den Unterweisungen und Schulen halten, in vorfallenden Gewüssens fählen aber, bey Ihrem getreüwen Seelsorger Belernung und Trost suchen. Das wichtigste aber wird zu einem so erwünschten und Heylsammen Endzwek beytragen, wann die Zuhörer in Ihrem Prediger Selbs einen Spiegel der Wahren Gottes-Forch und aller Christlichen Tugenden täglichen wahrnehmen und Sie überzeugend sehen müssen, daß Sein untadelicher Wandel und erbauwliches Leben mit Seiner Lehre durchaus übereinstimmen, und das einte durch das andere bekräftiget wird, da wird es dann in der That heißen, daß der Wiederwertige sich schäme und nichts habe, daß Er möge böses sagen.

Aufsicht wegen den Emigranten nach America

Dieser letztgemelten Verführungs-Art ist nicht unähnlich, diejenige, die seit geraumer Zeit zur allgemeinem Lands-Verderben im Schwang gehet, da sich namlich durch außgeschikte Verführer und Anwerber, so viel Underthanen Männlichen und Weiblichen Geschlechts, samt unschuldigen Kinderen, durch Wahrheitswiedrige schmeichlende Vorstellungen, zu Ihrem höchsten Nachtheil Leibs und der Seelen, verleiten lassen, unter dem eitelen Vorwand Natürlicher Freyheit, Ihr werthes von Gott so geseegnetes Vatterland zu verlassen, mit Haus und Hooff außzuziehen, und auf eine so unbegreifliche ja wahnsinnige Weiß, in dem entferntesten Welt-Theil, mit unzehliger Beschwärd, Gefahr und Kummer, zu Wasser und Land, ein so ungewüsses als betrübtes Schicksal zu suchen; Allwo nach vollbrachter Reiß, kaum von Zehen einer der Gefahr und Krankheit entgethet, und seinen Fuß auf das feste Land sezet. Aber O Trauriger Anblik, da solche bejammernswürdige Leüthe, nachdem Sie das meiste Ihrer mitgenommenen Haabschafft, auf dieser fast unübersteiglichen Reise aufgezehret, den Überbleibsel annoch, laut sicheren und unverfälschten Nachrichten, den Eigennüzigen betriegerischen Unternemeren, unter allerhand Vorwand überlassen müssen; So daß Ihnen nichts übrig bleibet, als das traurige Nachsehen und Lebenslängliche schwäre Arbeit, wann Sie anderst sich und die Ihren annoch auf eine elende, Jammer und Nohtvolle weis durchbringen und erhalten wollen, da verschwindet auf einmahl, der Ihnen unverantwortlich vorgemahlte und fälschlich eingeschwazte Reichthum, die schöne fruchtbahre, und alles über Nohtdurfft hervorbringende Lag der Wiesen und Felder, und müssen diesere beklagenswürdige Menschen zur Außreüttung der Hecken und Dornen, nach allen Kräfte, sich Lebenslänglicher Arbeit widmen, und anderen zu Ihrem Eigennuz, aus gewesenen freyen Leüthen, sich gleichsam zu Schladen verdingen lassen, da Sie doch in Ihrem Vatterland, unter dem Segen des Allerhöchsten, und der Milten und gnädigen Regierung Ihrer Hohen Natürlichen Obrigkeit, Sich und die Ihren, mit viel geringerer Mühe und Arbeit, in gesunden und kranknen Tagen, nach Komlichkeit, hätten durchbringen, sich in allerhand Zufählen der gnädigen Handreichung Ihrer so gerecht als gütigen Obrigkeit, wie auch

der Milten Beysteür Ihrer Gemeinden getrösten, und auch Ihr erworbenes und anererbtes Gut ruhig besitzen können. Tränen außrückend aber ist, wann wenige solcher elenden, Verblendeten und Verführten Menschen durch Fügung des Schiksaals annoch ertrinnen, und Ihr ehemahliges Vatterland, in höchster Armuth mit erblaßtem Angesicht und entkräftetem Leib wieder zu sehen bekommen, so sind Sie der Obrigkeit nicht mehr Underthanen, sondern Fremdlinge, von der Gemeind verwiesen, von aller Verwandschafft beraubt, alles Genosses verlürstigt, und müssen ohne Ungerechtigkeit von allen den traurigen Ausspruch hören; wir kennen Euch nicht. Diesem eingerissenen Übel nun vorzubiegen, kan ein Gottsfürchtiger getreüwer Seelsorger ein Vieles beytragen, wann Er ein wachsames Aug bey Allen Hausbesuchungen und anderen habenden Anlässen, auf seine Kirchgenossen haltet, und Sich bey dem geringsten Anschein solcher sträfflichen Unternemmungen und geheimden Werb- und Verleitungen, sorgfältig erkundiget, die Aufwikler und Menschen-Dieben vorsichtig zu entdecken, und seines Orts das herauskommende zu hinterbringen suchet, auch trachtet, seinen Gemeinds-Genossen so weißliche als Liebreiche Vorstellungen zu thun, um Sie von diesem so großen Unglück abzuhalten. Worinn Ich mich dann auch gänzlichen auf den Mir bestens bekanten dißörtigen Eyffer und Frömmigkeit Meines WohlEhrwürdigen Herren Pfarrers verlasse, mit Versicherung unumschränkter Amtlicher Hülffs Hand, die je mehr in meinem Vermögen stehen kan.

Ermahrung zu guter Nachbarschafft mit den Solothurnischen Underthanen

Wann Ich auch Meine Amtliche Pflicht und Nathürliche Neigung betrachte, so kan ohnerinneret nicht lassen, daß Mein WohlEhrwürdiger Herr Pfarrer, sowohl aus Christlichem Trieb, als zu Befolgung des Willens der Hohen Gnädigen Landes-Obrigkeit, Seinen Zuhöreren bey allen sich eräußenden Anlässen, nach bekanter Vorsichtigkeit, Liebreich vorstelle und einschärffe, sich mit den Underthanen und Angehörigen des an hiesige Gemeind gränzenden, mit Unserem Hohen Landes-Herren so genau verbundenen Hohen Standes, allezeit freünd Nachbarlich zu betragen, mit denselbigen alle Mißverständnuß und Zweytracht sorgfältigst zu meyden, im gegentheil aber Ihnen in allen Begebenheiten freüdigst alle Nachbarliche aufrichtige Liebe, Freundschaft und Gefälligkeiten zu erweisen, da dann nicht zu zweiffeln, daß ein solch Christliches Betragen von Ihnen gegen Sie in allen Vorfällen auch Liebreich werde erwideret werden. Dessen dann beyderseits in sich von Zeit zu Zeit eräußeten Unglücks-Fählen, so Trostliche als thätliche Proben an dem Tag ligen. Es erforderet auch die Vorsichtigkeit, daß man sich vor allem so unnöttigen als unbeliebigen Glaubens-Gezänk hüte, maßen zu Außübung Christlicher Pflichten, Pflügung guter Nachbarschafft und Verständnuß genug seyn soll, daß sich beyde Hohe Landes Herren nicht nur Eydt- und Bundsgenossen, sondern gar MitBurger und Brüder nennen.

Anmahnung zum Gehorsam gegen die Hoche Obrigkeit

Beweg Gründ darzu

Eine der vornehmsten Pflichten eines Christlichen und getreuen Predigers ist auch ohnwiedersprechlich, ohnermüdet bey allen habenden Anlässen den Underthanen die Wahre Ehrforcht, Liebe, Treüw und unumschränkten Gehorsam gegen Ihre Hohe Gnädige Landes-Obrigkeit, als Welche Ihnen von Gott, der ein Gott der Ordnung ist, Selbs vorgesezet, beständig einzupflanzen und zu besteiffen, deren einzige Christliche und Gnädige Absicht ist, die von Gott Ihnen anvertraute getreüe Underthanen, nicht nur bey der Reinen Lehr der theuren Freyheit, Ehr, Leib und Gut, sowohl gegen Innere als Außere Feinde, kräftigst zu schützen und Handzuhaben, mit ohnermüdeter Außübung geheyligter Gerechtigkeit und Reinsten Vatter-Liebe, das Allgemeine Wahre Wohlseyn von dero Statt und Landen zu bevestigen, sondern auch wie in den Gränzen Ihrer ganzen Oberherrschaft alltäglichen beschicht, selbige in allen vorfallenden Noht- und anderen Fählen, mit Gnaden und Gutthaten, so mildthätig als reichlich, zu beschütten; Insonderheit auch durch ohnermüdeten Fleiß, kluge Wachsamkeit und ungezehlte Umkösten, die über ein Land /: zwar gerecht :/ von Gott verhängte Plagen, es seye Theürung, Krankheit unter Menschen und Vieh, und andere Unglük und Heimsuchungen, aus Lands Vätterlicher Vorsorg, nach habenden Kräfften, wo nicht gänzlichen abzuwenden, doch wenigstens zu milteren, wie dann dessen Tägliche, ja stündliche Proben zu hellem Tag ligen.

Einschärfung zur Beobachtung der Ordnungen

Christlichen Wunsch vor die Obrigkeit

Ein großes wird auch zu algemeinem Wohlseyn beytragen die freüdige Beobachtung, der von Zeit zu Zeit von der Hohen Obrigkeit aus trifftigen Gründen, sowohl in Schrifft, als durch den Offenen Truk außgegangener Befehlen und Verordnungen, die da sowohl die Lehr, Art, Kirchen-Zucht, die Waafen, Rechts-Übungen, und überhaupt die Burgerliche Sachen betreffen, welches dann nach jedessen Stand und tragender Pflicht, dem Prediger sowohl als seiner Anvertrauten Gemeinde mit Nachtruk anbefohlen wird, mit dem so nöhtigen Zusaz, daß sowohl Hirt als Heerde nimmer unterlassen, Ihr einbrünstiges Gebätt vor dem Thron des großen Regenten, Himmels und der Erden vor das Wahre Wohlseyn und beglückte Erhaltung Ihrer Gnädigen Landes Obrigkeit außzuschütten, und vor dero mit allem Seegen bekrönte Wohlfart eyfferigst zuflehen, damit der Hoche Stand in unzerstörter Ruhe und dem Zufluß aller Himmlischen Gnaden, nach der heütigen so gerechten als Milten Staats-Verfassung, biß an das Ende der Zeiten unverrückt blühen möge.

Amtliche Handbietung

Zum Beschluß mache ich mir ein besonderes Vergnügen, Meinem Wohl-Ehrwürdigen Herren Pfarreren die aufrichtigste Versicherung zu thun; Ihne inwährend meiner Mir von der Hohen Obrigkeit gnädigst vertrauwten Amts-Verwaltung, in Seinem Heyligen Ambt, und allen davon abhängenden Beruffs-Geschäften, zu Bewürkung eines erwünschten Endzweks, sowohl aus Pflicht als Selbs Begierd, nach von Gott dargereichter Gnad, zu unterstützen, und Seine tragende Würde in allen zustoßenden Fählen und Anligen, bestens Meines Vermögens Ihme zu erleichtern, und die Uns beyderseits auferlegte Pflichten dahin zu leiten helffen, daß durch dero Abhaltung die Ehre des Großen Gottes, die Bevestigung Seiner Kirchen, das Wohlseyn des Hohen Standes, die Äuffnung anvertrauwter Gemeind, und Unser beydseitiges Gewüssen-Befriedigendes Vergnüegen dardurch je mehr und mehr befürderet werde, damit das ganze Volk überzeugend sehen möge, daß Moses Seinen Bruder Aaron nicht nur kennet, sonderen Ihne herzlich Liebet, und gemeinsamlich mit Ihme zu Loob des Großen Gottes, alles Gute unter dem Volk zu bewürken sucht.

Wunsch zum Beschluß

Mit herzlichem Wunsch, daß der getreüe Prediger, nach vollbrachter Seiner mühsammen Arbeit, in allem Seegen, es seye hier oder anderswo, Seine eigene, und auch die Ihme anvertrauten Seelen, in die Schoß des Großen Hirten der Schaffen, glaubensvoll übergeben könne, sprechend; Herr hier bin Ich, und alle die du Mir gegeben hast, dann deren ist keines verlohren gegangen. Worauf dann von dem Herren der Herrscharren der trostvolle Ausspruch folgen wird: Ey du frommer und getreüer Knecht, du bist über wenigem getreü gewesen; Ich will dich über viel sezen, Gehe ein in deines Herren Freude.